

in denjenigen Städten, wo auch bei Kleinwohnungen besonders eingerichtete Küchen die Regel bilden, diese Feststellungen dadurch zu treffen, daß man die Wohnungen mit und ohne Küche trennt und jede Klasse für sich nach der Zahl der (heizbaren und nichtheizbaren) Zimmer bezw. der Nebenräume gliedert.“ So hat sich der Begriff des Wohnraumes gegenüber dem des heizbaren Zimmers durchgesetzt. Nürnberg kann sich rühmen, schon in der umfassenden Erhebung aus dem Jahre 1901/02 mit dem Begriff des Wohnraumes gearbeitet zu haben. Es heißt da „als Wohnräume sind diejenigen Räume aufzuführen und zu beschreiben, welche nach ihrer Gestaltung wirklich als zum Wohnaufenthalt bestimmt oder an und für sich — d. i. abgesehen von etwaigen sie ungeeignet machenden Mängeln — verwendbar angesehen werden können.“

Wie schon oben bemerkt, sollte sich die Wohnungserhebung 1910 auf das unbedingt Notwendige beschränken. Man ging dabei von dem Gedanken aus, das schon mit der Ausfüllung der Volkszählungspapiere nicht wenig belastete Publikum nicht noch weiter in einem erheblichen Maße zu belästigen. Auch glaubte man, durch die Beschränkung die Qualität der Angaben zu erhöhen. Dem Statistiker war damit die doppelte Aufgabe gestellt, wenig, aber doch auch wieder erschöpfend zu fragen. Wie weit das gelungen ist, erhellt aus der beigedruckten Wohnungskarte, zu der kaum etwas zu sagen ist. Es werden Angaben über die Wohnungsgröße, über das Miet- und Untermietverhältnis, über die Benutzung der Wohnung, d. h. zu reinen Wohnzwecken oder zu Wohn- und Arbeitszwecken, über ihre Einrichtung und ihren Mietpreis mit der Unterfrage nach besonderen Abgaben für Wasser, Kehrichtabfuhr und Kaminreinigung verlangt. Die Frage nach den zuletzt erwähnten Abgaben, die fast allgemein in gleicher Höhe erhoben werden, diente dazu, um einen einheitlichen Mietpreis zu bekommen. Eine gesonderte Auszählung nach diesen Nebenabgaben schien wegen der fast gleichmäßig erhobenen Sätze unnötig. Nur auf die eine Frage nach der Untervermietung mit selbstständiger Haushaltung soll mit wenigen Worten eingegangen werden. Wie die beigegebene Anweisung für die Zähler ausweist, hat nur der Hauptmieter eine Wohnungskarte auszufüllen, nicht etwa Haupt- und selbständiger Untermieter. Die Zahl der Wohnungskarten bleibt deshalb hinter der Zahl der Haushaltungslisten zurück.

Bestimmend für diesen Zählmodus war, die baulich für eine Wohnung gedachten Räume auch als eine Einheit zu behalten. Dann ist der Begriff des Zimmermieters von dem des Untermieters mit eigener Haushaltung nicht immer leicht zu unterscheiden, daß man der Statistik eine Fehlerquelle von vornherein nimmt, wenn man nur den Hauptmieter und nicht auch den Untermieter eine Wohnungskarte ausstellen läßt. Schließlich ist für Nürnberg die Zahl solcher Wohnungen nur gering. Von der Gesamtzahl der Wohnungen hatte nur 1,95% Untermieter aufgenommen; bei den Mietwohnungen allein handelte es sich um ein ganz geringes mehr, um 2%. Und auch noch diese Erwägung mag angeführt werden. Die Wohnungserhebung soll uns doch in allererster Linie die Frage beantworten, wieviel Kleinwohnungen haben wir, wie sieht die Kleinwohnung aus und steht ihre Zahl zur Nachfrage in einem richtigen Verhältnis. Diese Frage kann man aber viel einwandfreier beantworten, wenn man davon ausgeht, was als eine Wohnung von Haus aus gedacht ist. Die Wohnung, die heute zwei Haushaltungen d. h. zwei mittlere Wohnungen faßt, kann im nächsten Jahr wieder zur Großwohnung werden. Anders verhält es sich bei den sogenannten Teilwohnungen, die in München zu finden sind. Hier werden die ursprünglich als eine Wohnung gedachten Räume durch eine kleine bauliche Veränderung von seiten des Vermieters aus, hier gleichbedeutend mit Hauseigentümer, in zwei oder mehr selbständige Wohnungen aufgeteilt. Hier natürlich wird man von zwei oder mehr Wohnungen sprechen müssen, für die auch eine Wohnungskarte auszufüllen ist.